

Verfahrensweise bei der Anerkennung von bereits erbrachten Leistungen

Studierende der GTW Metalltechnik können sich bereits erbrachte Leistungen in den inhaltlich äquivalenten Modulen anerkennen lassen. Dabei sind nur weiterführende Ausbildungen (Studium, Meister, andere weiterführende Fachausbildungen) anerkennungsberechtigt; bei Fachausbildungen muss dies ggf. mit einem Lebenslauf und den dazugehörigen Zeugnissen nachgewiesen werden. Es können sowohl einzelne Veranstaltungen als auch komplette Module anerkannt werden. Mehrere Anerkennungen pro Studierenden sind möglich. Die Anerkennungen sollten im ersten Studienjahr erfolgen.

Der Anerkennungsprozess folgt nachstehend beschriebenen Schritten:

1. Klärung der inhaltlichen Äquivalenz

Der Studierende stellt neben dem Formantrag auf Anerkennung von Studienleistungen folgende Dokumente zusammen: Nachweis über Inhalt, Stundenumfang und Note der erbrachten Leistung. **Wichtig: Während Leistungen aus einem (auch nicht abgeschlossenen) Studium im Verhältnis 1:1 anerkannt werden, gilt bei Fachausbildungen das Verhältnis 2:1, d.h. es müssen doppelt so viele Stunden wie im Studienplan der TUHH vermerkt nachgewiesen werden.** Die Dokumente werden beim Studiengangsmanagement eingereicht, welches diese an den jeweiligen Dozenten der betroffenen Veranstaltung weiterleitet und sich die inhaltliche Äquivalenz bestätigen lässt. Anschließend wird der Antrag von Prof. Dr.-Ing. C. Emmelmann geprüft und ggf. per Unterschrift für die Prüfung im Dezentralen Prüfungsausschuss freigegeben.

2. Entscheidung im Dezentralen Prüfungsausschuss (DPA)

Der Antrag wird mit allen Dokumenten von dem Studiengangsmanagement in den Dezentralen Prüfungsausschuss getragen. Dort wird der Antrag erneut geprüft und ggf. genehmigt.

3. Entscheidung des Zentralen Prüfungsamt für Lehramtsprüfungen (ZPLA)

Der Antrag wird mit allen Dokumenten von dem Studiengangsmanagement an das Zentrale Prüfungsamt für Lehramtsprüfungen gesendet, welches die endgültige Entscheidung über die Anerkennung trifft und ggf. die entsprechende Note für das betroffene Modul/die betroffene Veranstaltung einträgt.

Alle Fragen hinsichtlich des Verfahrens können mit dem Studiengangsmanagement geklärt werden. Eine Sichtung, welche Inhalte einer vorhergegangenen Ausbildung zur Anerkennung geeignet sind, wird jedoch **nicht** vorgenommen; dies obliegt dem Studierenden.

gez.
Prof. Dr.-Ing. C. Emmelmann